

Vorlage Nr. VII 6/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Strategie für die weitere ökologische Entwicklung der öffentlichen Grünflächen Bremerhavens

A Problem

Klimawandel, Einwohnerzuwachs, Innenverdichtung, Flächenverbrauch, Artensterben, steigende Mobilität und gleichzeitig das dringende Bedürfnis nach einer attraktiven Stadt mit gesunden Lebensbedingungen, sind die maßgeblichen Herausforderungen der Stadtentwicklung Bremerhavens.

Das urbane Grün als begrenzte Ressource spielt hierbei zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen eine zentrale Rolle.

Das Gartenbauamt plant, entwickelt und pflegt die öffentlichen Grünflächen, zu denen auch das Straßenbegleitgrün, die Freiflächen an Schulen, Kitas/Krippen, Freizeitheime, Friedhöfen und Kleingartenanlagen gehören. Hierin liegt ein großes Potential für die Erhaltung und Entwicklung von Natur- und Erholungsflächen mit einer artenreichen Fauna und Flora.

Die Stadt Bremerhaven hat in der Vergangenheit eine Vielzahl richtungsweisender Beschlüsse gefasst zur Steigerung des Potentials von Grünflächen und Durchführung von Maßnahmen zur Artenvielfalt und Insektenfreundlichkeit (Bremerhaven Mitglied im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ 2010, Bienenfreundlichkeit 2014, Verkehrsentwicklungsplan 2030 (VEP) 2015, Klimaanpassungsstrategie 2018).

Im März 2018 bewarb sich das Gartenbauamt stellvertretend für die Stadt Bremerhaven neben 51 anderen deutschen Kommunen um die Teilnahme am Labeling-Verfahren „StadtGrün-naturnah“. Das Label ist Bestandteil des Bundesprogrammes „leben.natur.vielfalt“ und wird im Rahmen des Projekts „Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig“ verliehen. Aufgrund des erreichten Motivationsschreibens wurde Bremerhaven gemeinsam mit 13 anderen Kommunen für die Teilnahme am Labeling-Verfahren 2018/2019 ausgewählt. Frankfurt und Hannover und andere Städte haben das Label bereits 2017 erhalten.

Für das Gartenbauamt begann das Labeling-Verfahren im Frühjahr 2018 mit einer umfassenden Bestandserfassung der kommunalen Grünflächen und der zugehörigen Daten. Gemäß der Vorgaben des Label-Gebers zur Prozessgestaltung wurde nach einer Auftaktveranstaltung im Juni 2018, zu der alle für das Thema relevanten Akteure der Stadtgesellschaft eingeladen waren, eine Lokale Arbeitsgruppe (LAG) mit Interessierten gebildet, die die einzelnen Schritte des dreistufigen Labeling-Verfahrens mit Bestandsanalyse, Entwurf des Maßnahmenplans sowie der Grünflächenstrategie begleitet und die Ergebnisse gespiegelt hat.

Die Strategie für die weitere ökologische Entwicklung der öffentlichen Grünflächen Bremerhavens (im Folgenden Grünflächenstrategie genannt) ist erforderlich, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an das städtische Grün gerecht zu werden.

B Lösung

Zur langfristigen Sicherung und Entwicklung artenreicher, überlebensfähiger Grünräume und -strukturen und als Beitrag für eine lebenswerte, klimaanpassungsfähige Stadt ist die Entwicklung und Umsetzung einer Grünflächenstrategie für Bremerhaven elementare Grundlage.

Mit der Grünflächenstrategie werden Leitziele und die Umsetzung eines konkreten Handlungsrahmens der Stadt Bremerhaven festgeschrieben. Diese trägt außerdem dazu bei, die bisher in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Handlungsfelder, wie u. a. die Klimaanpassungsstrategie umzusetzen.

Die Inhalte der Grünflächenstrategie der Stadt Bremerhaven versetzen die Verwaltung in die Lage, den Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt als wichtiges Element einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu begreifen und zu forcieren. Gleichzeitig leistet die Grünflächenstrategie einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge.

C Alternativen

Eine Grünflächenstrategie wird nicht verabschiedet. Die darin dargestellten Handlungsfelder werden nicht systematisch verfolgt und besitzen keine Priorität im Handlungsalltag des Magistrats und seiner Akteure.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

Finanzielle Auswirkungen durch Mehrkosten bestehen hinsichtlich der Maschinen-beschaffung und -einsatzes, welche durch das zur Verfügung stehende Budget des Gartenbauamtes abgedeckt werden.

Bei Neubau- oder Grundsanierungsprojekten sind etwaige Mehrkosten wie bisher über die jeweiligen Projektbudgets abzudecken.

Hinsichtlich des Klimaschutzes bestehen im Rahmen der Grünflächenstrategie diverse positive Effekte für eine erfolgreiche Klimafolgenanpassung.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Es liegt im Rahmen der Berichtspflicht keine besondere Betroffenheit vor:

- von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
- von Menschen mit Behinderung
- von Belangen des Sports

Hinsichtlich der Stadtteilkonferenzen werden diese als Teil der lokalen Arbeitsgruppe im weiteren Verfahren über die Grünflächenstrategie informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtplanungsamt, Seestadt Immobilien, Amt für Straßen- und Brückenbau

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die in der Anlage dargestellte Grünflächenstrategie als Planungs- und Handlungsgrundlage des Gartenbauamtes. Andere Ämter und städtische Gesellschaften werden aufgefordert, das Gartenbauamt bei gemeinsamen Planungen und Aufgaben gemäß der Grünflächenstrategie zu unterstützen bzw. entsprechend selbst zu handeln.

Die Grünflächenstrategie ist stetig weiterzuentwickeln und fortzuschreiben. Der jeweils erzielte Stand, weitere Entwicklungsperspektiven und Handlungserfordernisse sind darzustellen und der Stadtverordnetenversammlung und dem Bau- und Umweltausschuss alle zwei Jahre in Form einer entsprechenden Vorlage zur Kenntnis und Beschlussfassung zu geben.

gez. Eversberg

Dr. Eversberg
Stadtrat

Anlage 1: Strategie für die weitere ökologische Entwicklung der öffentlichen Grünflächen Bremerhavens